

# Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

#### Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

# Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Marien-Haus
Anschrift	Marienstraße 61, 47638 Straelen
Telefonnummer	02834 915110
ggf. Email-Adresse und Homepage (der	markus.kremer@caritas-gesellschaft.de, marienhaus@caritas-gesellschaft.de,
Leistungsanbieterin oder des	www.caritas-geldern.de
Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe,	Pflege
ggf. fachliche Schwerpunkte)	
Kapazität	je 30 Plätze für Somatik und Demenz, davon je 2 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur	31.08.2022
Bewertung der Qualität erfolgte am	

# Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich			$\boxtimes$			-
(Badezimmer/Zimmergrößen)						
2. Ausreichendes Angebot			$\boxtimes$			-
von Einzelzimmern						
3. Gemeinschaftsräume						-
4. Technische Installationen			$\boxtimes$			-
(Radio, Fernsehen, Telefon,						
Internet)						
5. Notrufanlagen			$\boxtimes$			-

#### Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht	keine Mängel	geringfügige	wesentliche	Mangel behoben
		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	am:
6. Speisen- und			$\boxtimes$			-
Getränkeversorgung						
7. Wäsche- und			$\boxtimes$			-
Hausreinigung						

# Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das			$\boxtimes$			-
Leben in der Stadt/im						
Dorf						
9. Erhalt und Förderung			$\boxtimes$			-
der Selbstständigkeit						
und Mobilität						
10. Achtung und			$\boxtimes$			-
Gestaltung der						
Privatsphäre						

#### Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht	keine Mängel	geringfügige	wesentliche	Mangel behoben
		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	am:
11. Information über das			$\boxtimes$			-
Leistungsangebot						
12. Beschwerde-			$\boxtimes$			-
management						

# Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht	keine Mängel	geringfügige	wesentliche	Mangel behoben
		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	am:
13. Beachtung der			$\boxtimes$			-
Mitwirkungs- und						
Mitbestimmungsrechte						

# Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und			$\boxtimes$			-
fachliche Eignung						
der Beschäftigten						
15. Ausreichende			$\boxtimes$			-
Personalausstattung						
16. Fachkraftquote			$\boxtimes$			-
17. Fort- und			$\boxtimes$			-
Weiterbildung						

# Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und			$\boxtimes$			-
Betreuungsqualität						
19. Pflegeplanung/				$\boxtimes$		-
Förderplanung						
20. Umgang mit				$\boxtimes$		-
Arzneimitteln						
21. Dokumentation				$\boxtimes$		-
22.			$\boxtimes$			-
Hygieneanforderungen						
23. Organisation der			$\boxtimes$			-
ärztlichen Betreuung						

# Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht	keine Mängel	geringfügige	wesentliche	Mangel behoben
		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	am:
24. Rechtmäßigkeit				⊠ in einem Fall		-
25. Konzept zur			$\boxtimes$			-
Vermeidung						
26. Dokumentation			$\boxtimes$			-

#### Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht	keine Mängel	geringfügige	wesentliche	Mangel behoben
		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	am:
27. Konzept zum			$\boxtimes$			-
Gewaltschutz						
28. Dokumentation			$\boxtimes$			-

#### Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Prüfung des Marien-Hauses in Straelen führte zu folgendem Ergebnis:

In den geprüften Bereichen "Pflege und Betreuung" und "Freiheitsentziehende Maßnahmen" sind folgende Mängel festgestellt worden:

#### Zu "Pflege und Betreuung":

Der Bereich "Pflege" wurde ebenfalls geprüft (Pflegequalität, Pflegeplanungen, Umgang mit Arzneimitteln), da kein aktueller Prüfbericht des Medizinischen Dienstes Nordrhein vorlag.

Die Betreuungseinrichtung arbeitet zur Darstellung der Pflegeprozesse mit dem Strukturmodell zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation (Strukturierte Informationssammlung - SIS).

Bei der stichprobenartigen Überprüfung der anhand des Strukturmodells erstellten Pflegeplanungen wurden, vor allem im Bereich der Risikoerhebung und Maßnahmenplanung, Schwächen festgestellt (vgl. Ziffer 19). Zum Teil muss auch die Dokumentation zu den Pflegemaßnahmen verbessert werden, hierzu gehört auch das kontinuierliche Führen von Wunddokumentationen und Lagerungsplänen (vgl. Ziffern 19 und 21). Es kamen auch Fehler im Umgang mit Arzneimitteln vor (vgl. Ziffer 20). Hier muss durch die Betreuungseinrichtung noch mehr darauf geachtet werden, dass auf der ärztlichen Verordnung auch eine Indikationsstellung festgehalten ist. Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass auf allen Arzneimitteln das Anbruchs- und Verfallsdatum dokumentiert wird.

#### Zu "Freiheitsentziehende Maßnahmen":

Die im Wohn- und Teilhabegesetz vom 16.10.2014 geforderten Konzepte zur "Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen" und zum "Gewaltschutz" liegen in der Betreuungseinrichtung häuserübergreifend vor. Beide Konzepte werden einmal jährlich verpflichtend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult, letztmalig in 2021 bzw. 2022.

In sämtlichen Mitarbeiterteams sind weiterhin regelmäßig Schulungen zum "Gewaltschutz" und "Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen" auf der Grundlage der beiden häuserübergreifenden Konzepte durchzuführen.

Die Betreuungseinrichtung ist bestrebt, jegliche Form von freiheitsentziehenden Maßnahmen zu vermeiden und vordringlich nach individuellen alternativen Maßnahmen zu suchen, wie beispielsweise der Einsatz von Sturzmatten oder Niederflurbetten.

Zum Zeitpunkt der wiederkehrenden Prüfung wurden bei zehn Bewohnerinnen/Bewohnern freiheitsentziehende oder -beschränkende Maßnahmen durchgeführt. Eine Übersicht aller vorliegenden Unterbringungsbeschlüsse wurde der WTG-Behörde vorgelegt. Darüber hinaus wurden für drei Bewohnerinnen/Bewohner Schutzmaßnahmen auf eigenen Wunsch angewandt, wobei nur von zwei Bewohnerinnen/Bewohnern die Einverständniserklärung vorlag. Bei einer Bewohnerin/einem Bewohner wurde die Einverständniserklärung nur von dessen Bevollmächtigten unterzeichnet (vgl. Ziffer 24). Dies ist nicht zulässig.

Die festgestellten Mängel sind geringfügig und können von der Betreuungseinrichtung in einem überschaubaren Zeitraum behoben werden.

Der Nutzerinnen- und Nutzerbeirat des Marien-Hauses ist aktiv und wird seitens der Betreuungseinrichtung gut unterstützt und begleitet. Der Tätigkeitsbericht für das Jahr 2021 wurde am Tag der wiederkehrenden Prüfung vorgelegt. Dieser wurde im November 2021 den Nutzerinnen und Nutzern in der Hausgemeinschaft "Somatik" durch die Beiratsmitglieder bekannt gegeben. In der Hausgemeinschaft "Demenz" wird der Tätigkeitsbericht nur den Bewohnerinnen und Bewohnern vorgestellt, die noch aufmerksam zuhören können. Zudem wird der Tätigkeitsbericht des Nutzerinnen- und Nutzerbeirates auch beim Angehörigenabend besprochen.

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Marien-Hauses werden gut betreut. Durch vielfältige Angebote wird den persönlichen Wünschen und Anregungen der Nutzerinnen und Nutzer weitestgehend nachgekommen.

#### Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	